

viele Traktate des Hochmittelalters zu verdanken, u.a. Ivos von Chartres und der Viktoriner. Zu den ältesten Handschriften gehört ein Evangeliar aus Quedlinburg oder Corvey um 1000 (Ms. El. f. 3, S. 48-50). Genannt seien ferner Petrus de Vinea (Ms. El. phil. q. 4, S. 298 f. und Ms. El. phil. q. 1, S. 288-293) in der kleinen sechsteiligen Sammlung vom Ende des 13. Jahrhunderts sowie der Sachsenspiegel Ms. El. f. 57 (S. 155-157). Zum *Chronicon universale* des Ekkehard von Aura Ms. El. f. 65 wird S. 169 auf eine Passage hingewiesen, die in der *Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe* (1972) fehlt.

WINTER – Aus dem Bereich der Ms. Magdeb. 76 bis 168 haben 64 Nummern den Zweiten Weltkrieg überstanden und werden in diesem Katalog vorgestellt. Die Einleitung (S. 7) liefert präzise Zahlen: Die beiden ältesten Stücke entstammen dem 13. Jahrhundert (Ms. Magdeb. 126 mit dem Sentenzenkommentar des Thomas von Aquin und die wohl aus Frankreich stammende *Sermoneshandschrift* Ms. Magdeb. 151). Das 14. Jahrhundert ist bereits mit 15 Handschriften vertreten; 19 Handschriften sind datiert, die älteste (Ms. Magdeb. 85) auf 1396. Die Zusammensetzung zeigt sehr schön die theologisch-kanonistischen Interessen des spätmittelalterlichen Domkapitels. Hervorgehoben sei der Codex des *Speculum virtutum* Engelberts von Admont (Ms. Magdeb. 133) und das detailreich erschlossene *Legendarium Magdeburgense* (Ms. Magdeb. 138, S. 118-140), dem eine Bearbeitung des Martin von Troppau beigefügt ist.

ZIMMERMANN – Die deutschen Handschriften der Palatina wurden 1816 aus Rom nach Heidelberg zurückgeführt. Es handelt sich um 848 Codices, von denen die ersten 181 beschrieben werden. Über die Bedeutung der Sammlung muß hier weiter nichts gesagt werden. Im ersten Band fallen dem Historiker die rechtsgeschichtlichen Codices ins Auge; genannt seien Cod. Pal. germ. 167 mit dem Sachsen- und Schwabenspiegel und vor allem Cod. Pal. germ. 168 mit einem Ensemble verfassungsrechtlicher Kerntexte des spätmittelalterlichen Reichs (deutsche *Reformatio Sigismundi*, Reichslandfriede Friedrichs III., die Goldene Bulle lateinisch und deutsch, der Schwabenspiegel und schließlich die Konfirmation der *Constitutio Carolina de libertate ecclesiastica* durch das Konstanzer Konzil). Zur Fortsetzung des Bandes vgl. MILLER.

5. Spezialkataloge nach DFG-Richtlinien

BURKHART – In 104 Nummern werden die gotischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek – vornehmlich das 14. Jahrhunderts – vorgestellt. 75 davon stammen aus dem deutschen Sprachraum, 12 aus Frankreich. Hervorgehoben sei Cod. hist. 2° 245 (S. 38, Nr. 28) mit der kleinen sechsteiligen Sammlung des Petrus de Vinea, deren Schmuck im Handschriftenverzeichnis von H. M. Schaller zu kurz kam¹¹, weshalb dort auch zur Ent-

11) Handschriftenverzeichnis zur Briefsammlung des Petrus de Vinea, bearb. von Hans Martin SCHALLER unter Mitarbeit von Bernhard VOGEL (MGH Hilfsmittel 18, 2002) S. 324 Nr. 200.